

Haupt- und Organisationsamt, Abteilung Informationstechnik;
Bewertung der Stelle Nr. 10 151

- I. HOA beantragt mit Verfügung vom 22.03.2002 und mit Stellenbeschreibung vom 27.03.2002 (im RpA eingegangen am 08.04.2002), die bisher in der Abteilung DV/1 (Großrechnersysteme) noch vorhandenen Stellen Nr. 10 151 und 10 162 in die Abteilung DV/2 (Zentrale Server/Anwendungen) zu transferieren und die Stelle Nr. 10 151 mit BGr A 11 bzw. VGr IVb⁴IVa (neu) zu bewerten.
Hinsichtlich des Arbeitsumfanges wird - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die beigefügte Tätigkeitsbeschreibung für die Stelle Nr. 10 151 Bezug genommen.

Ergänzend ist anzufügen:

- Sowohl der Amtsleiter als auch der stv. Amtsleiter des HOA haben dem RpA-Leiter gegenüber in einem Gespräch am 04.04.2002 bestätigt, dass die Arbeiten, die laut Stellenbeschreibung auf der Stelle Nr. 10 151 zukünftig zu erledigen sind (insbesondere im Zusammenhang mit IBM-Unix) von im HOA vorhandenem Personal nicht zusätzlich übernommen werden können.
- Auch der stv. Amtsleiter der Kämmererei hat auf Nachfrage des RpA-Leiters erklärt, dass bei den in Frage kommenden Mitarbeitern der Käm (Herren Schmidt und Hubert) keine freien Kapazitäten vorhanden sind, um diese Arbeiten mit übernehmen zu können.

Der künftige Betrieb des NSK (Finanzverfahren) erfordert nach Mitteilung der Firma INFOMA die Einführung des Serverbetriebssystems IBM-Unix (Anm.: Vergabevorschlag für die Beschaffung lag dem RpA bereits vor). Die notwendige Betreuung und Pflege sowie die Einführung weiterer Serverbetreuungssysteme (z.B. WINDOWS-NT) bedingen nach Sachlage weiterhin die Stelle Nr. 10 151; ergänzend wird auf die Tätigkeiten # 2 - 6 der vom HOA-Leiter bestätigten Stellenbeschreibung vom 27.03.2002 verwiesen.

Die Stelle war als Sachgebietsleiter-Stelle bisher mit BGr A 12 bewertet. Da diese Stelle jetzt in das Sachgebiet DV/2 transferiert werden soll und dort bereits eine Sachgebietsleiter-Stelle vorhanden ist, kann mit dem Stellentransfer eine Herabstufung nach BGr A 11 bzw. IVb⁴IVa erfolgen.

Diese Handhabung ist nachvollziehbar; gegen die vom HOA vorgeschlagene Bewertung werden bei dem vorgesehenen Stellenprofil von Seiten des RpA Einwendungen nicht erhoben.

II. HOA

Unabhängig davon kann auf die Vorlage der mit HOA-Verf. vom 27.03.2002 zugesagten übrigen Stellenbeschreibungen nicht verzichtet werden.

09.04.2002
RpA

Redman

1230

Eingegangen

10. April 2002

HOA